



Sehr geehrte Eltern,

wie bereits gestern im Rahmen der Schulpflegschaftssitzung erwähnt, wird ab der kommenden Woche wieder eine **Ausgabe von Lernaufgaben in gedruckter Form** stattfinden.

Die **Ausgabe** erfolgt nun an verschiedenen Tagen außerhalb der Notbetreuungszeit. Die Klassenleitungen geben Ihnen die jeweiligen Zeitfenster bekannt. Zudem werden alle Aufgaben **auch weiterhin digital** zur Verfügung gestellt, so dass jede Familie sich selbst organisieren kann. Bitte sprechen Sie sich mit den Klassenleitungen ab und melden Sie bei ihnen Ihren Bedarf an.

Jahrgang **1**: Montag nachmittags

Jahrgang **2**: Dienstag nachmittags

Jahrgang **3**: Donnerstag nachmittags

Jahrgang **4**: vor dem Unterricht an verschiedenen Werktagen

Zeitgleich besteht die Möglichkeit **bearbeitete Lernaufgaben** an die Klassenleitungen zurückzugeben. Bitte achten Sie auch hier auf die verbindlichen Hinweise der einzelnen Klassenleitungen.

Für Kinder und/oder Familien, die unter **angeordneter Quarantäne** stehen, besteht auch die Möglichkeit Aufgaben auf dem Postweg zu schicken. Bitte nehmen Sie auch in diesem Fall Kontakt zu den Klassenleitungen auf.

An dieser Stelle möchte ich Sie, liebe Eltern, noch einmal an die **Verordnung zum Distanzlernen** erinnern, insbesondere § 4 Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern und § 6 Teilnahme am Distanzunterricht und Leistungsbewertung. Darin heißt es...

- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind zur Pflicht an der Teilnahme am Präsenzunterricht nachkommt.
- Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertungen der sonstigen Leistungen einbezogen. Schriftliche Arbeiten können auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- Klassenarbeiten finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Die Jahrgangsstufenteams unserer Schule haben sich u.a. auf folgende **Punkte für die Leistungsbewertung im Distanzunterricht** in ihren Jahrgangsstufen verständigt.

- Bearbeitung der Wochenpläne/Lernaufgaben
- aktive Mitarbeit in den Videokonferenzen
- Lese-/Hörproben auch in Form von audio-Dateien
- Gestaltung von Plakaten/Arbeitsmappen in Form von Fotos/Videos
- Überprüfung und Dokumentation von richtigen Antworten über private Chats oder Webaufnahmen (beides während Videokonferenzen auf IServ)



Auf der gestrigen Schulkonferenz wurde der einmalige Beschluss gefasst, dass in diesem Schuljahr auf dem **Jahreszeugnis in den dritten Klassen** unter dem Bereich Arbeits- und Sozialverhalten in der Regel auf die Ausführungen des Halbjahreszeugnisses verwiesen werden kann. Auf dem letzten Halbjahreszeugnis der dritten Klassen wurde das Arbeits- und Sozialverhalten entgegen dem letzten Beschluss der Schulkonferenz sehr ausführlich beschrieben.

Ausblick für die kommenden Wochen

Aufgrund einer geplanten Verbesserung der Teststrategie an den Grund- und Förderschulen in NRW, werden alle Schulen dieser Schulformen aufgefordert, die Einführung eines landesweit einheitlichen Wechselmodells mit alternierenden Präsenztagen innerhalb eines zweiwöchigen Zyklus vorzubereiten. Sobald die Lehrerkonferenz unser Konzept dahingehend abgestimmt hat, werden Sie auch darüber eingehend aufgeklärt und mit Informationen versorgt.

Nun wünsche ich Ihnen im Namen des Kollegiums noch einen angenehmen Wochenausklang und hoffe, dass sich der Inzidenzwert unserer Stadt weiter nach unten bewegt. Bleiben wir gemeinsam dran!

Mit freundlichen Grüßen

N. Salomon

Schulleiterin GGS Uellendahl